

ANLIEFERBEDINGUNGEN

FÜR SPEDITEURE UND SONSTIGE ANLIEFERER

Allgemeines

- Der Fahrer wird gebeten, der am Werkstor angebrachten Ausschilderung zu folgen und das Fahrzeug vor der Anmeldung an der dem Werksgelände zugewandten Seite zu parken.
- Falls das Eintreffen im Zeitraum von 17:00 bis 6:00 Uhr liegt, sind zu Übernachtungszwecken die Parkplätze in der Felix-Wankel-Straße zu nutzen.
- Der Fahrer muss über ausreichende deutsch- oder englischsprachige Kenntnisse verfügen, um die Anweisungen während des Entladevorgangs befolgen zu können.
- Wir bitten zu beachten, dass auf dem Werksgelände KEINE Laderampen für Stückgutverladungen vorhanden sind.
- Im Falle von Tankwagen/Tankcontainer-Entladungen setzen wir voraus, dass sämtliche produktberührende Teile des Fahrzeugs durch entsprechende Vorladungen und Reinigung frei von oberflächenaktiven Substanzen (LABS), wie z.B. silikonhaltige Verbindungen, Mineralöle etc., sind.
- Wir weisen darauf hin, dass ausschließlich die von Synthopol zugelassenen Hilfsmittel (LABS-freie Putztücher, Sprays etc.) verwendet werden dürfen.
- Die Nichteinhaltung unserer Anlieferbedingungen führt zu einem negativen Eintrag in der Lieferantenbewertung.
- Im Falle von wiederholten Verstößen oder groben Mängeln, die unseren Betriebsablauf stören, behalten wir uns vor, die entstandenen Mehraufwände dem Verursacher in Rechnung zu stellen.

Anmeldung

- Die Anmeldung an unserer Rezeption ist in folgenden Zeiträumen möglich:
 - Montag bis Donnerstag 7:00 – 17:00 Uhr
 - Freitag 7:00 – 14:45 Uhr
- Das Betreten des Werksgeländes ist nur mit Sicherheitsschuhen, langbeiniger Hose, Warnweste, Schutzbrille und Schutzhelm/Anstoßkappe zulässig.
- Die Liefersdokumentation, wie die Wiegenote sowie der Lichtbildausweis sind vom Fahrer bereitzuhalten.
- Der Fahrer wird über unsere Sicherheitsrichtlinien informiert, deren Einhaltung vom Fahrer durch Unterschrift zu bestätigen ist.
- Außerhalb des oben genannten Zeitfensters ist die Anmeldung über die Meldeeinrichtung am Werkstor erforderlich. Über die Zufahrt zum Werksgelände entscheidet der diensthabende Schichtleiter.

Vorgaben für die Entladung

- Der Fahrer ist angehalten, die Synthopol-Logistik bei den Entladevorgängen zu unterstützen, da es dieser nicht gestattet ist, Fremdfahrzeuge zu betreten.

Anlieferzeiten

Anlieferzeiten für Stückgut

- Die Entladung erfolgt nur an dem auf der Bestelldokumentation angegebenen Datum zu folgenden Anlieferzeiten:
Montag bis Donnerstag 7:00 – 14:00 Uhr
Freitag 7:00 – 12:00 Uhr
Samstag 7:00 – 12:00 Uhr
- Anlieferungen außerhalb dieser Zeiträume sind im Vorwege mit dem Synthopol-Einkauf abzustimmen.

Anlieferzeiten für Tankwagen und Tankcontainer

- Die Entladung erfolgt nur an dem auf der Bestelldokumentation angegebenen Datum zu folgenden Entladezeiträumen:
Montag bis Donnerstag 7:00 – 14:00 Uhr
Freitag 7:00 – 12:00 Uhr
Samstag 7:00 – 12:00 Uhr
- Im Falle von vereinbarten konkreten Entladezeiten ist das Zeitfenster von +/- 30 Minuten einzuhalten.
- Anlieferungen außerhalb dieser Zeiträume sind im Vorwege mit dem Synthopol-Einkauf abzustimmen.

Maßnahmen vor Entladung

- Nach Befahren des SCB-Werksgeländes hat der Fahrer sein Fahrzeug auf dem ihm zugewiesenen Entladeort abzustellen und sein Fahrzeug für die Entladung vorzubereiten.
- Die Entladung von Stückgut anlieferungen erfolgt im Falle von „Gardinenzügen“ von der linken Fahrzeugseite, die vom Fahrer selbst zu öffnen ist.

Vorgaben zu Schutz- und Sicherheitsausrüstung

- Folgende Vorgaben zur Schutz- und Sicherheitsausrüstung sind einzuhalten:

Stückgut	Tankwagen und Tankcontainer
 Sicherheitsschuhe	 Sicherheitsschuhe
 Langbeinige Hose	 Langbeinige und ärmelige Schutzkleidung (schwer entflammbar)
 Arbeitshandschuhe	 Chemikalienbeständige Arbeitshandschuhe

Stückgut	Tankwagen und Tankcontainer
 Warnweste/-jacke	 Warnweste/-jacke
 Schutzbrille	 Schutzbrille
 Schutzhelm/Anstoßkappe	 Schutzhelm/Anstoßkappe
	 Auffanggurt

- Darüber hinaus sind gegebenenfalls weitere Maßnahmen zum Schutz der eigenen Person sowie von Dritten einzuhalten, sofern behördlich vorgegeben.
- Sollte der Fahrer über eine nicht ausreichende Sicherheitsausrüstung verfügen, behalten wir uns das Recht vor, die Annahme der Ware zu verweigern.
- Fehlende Sicherheitsbekleidung kann im naheliegenden Baumarkt/Fachgeschäft bezogen werden.
- Synthopol übernimmt keine Standgeldforderungen durch fehlende Schutz- und Sicherheitsausrüstung.

Ausstattung des Fahrzeugs

- Zustand und Ausstattung des Fahrzeugs haben den geltenden Vorgaben aus dem Straßenverkehrs- und Gefahrgutrecht zu entsprechen.
- Im Falle von Stückgutanlieferungen erwarten wir die ordnungsgemäß gesicherte Ladungssicherung des Ladeguts, sodass eine Entladung möglich ist, ohne das mitgeladene Ladegut berühren oder bewegen zu müssen.
- Der Auflieger bei Tankwagen/Tankcontainer-Entladungen muss mit einem Geländer ausgestattet sein.
- Je nach anzulieferndem Produkt muss im Vorwege sichergestellt sein, dass das anliefernde Fahrzeug über die zur Entladung notwendige Ausstattung, wie z.B. Pumpe, Schläuche und Schlauchkupplungen, verfügt.

Dokumentation

- Basisdokument jeder Anlieferung ist der Lieferschein des Lieferanten. Andere Dokumente, wie Frachtbriefe, gelten als irrelevant und gehen als nicht ordnungsgemäße Lieferpapiere als Mangel in die Lieferantenbewertung ein.

Beispiele zur Ladungssicherung



Ladung ordnungsgemäß gesichert,
Fahrzeugzustand i. O.

→ Entladung zugelassen



Ladungssicherung der Vorladung mangelhaft

→ Entladung abgelehnt



Kein zusammenhängender Entladeraum
Mitgeladene Ladegut muss bewegt werden

→ Entladung abgelehnt